

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

54. Jahrgang

15. September 2025

Nr. 17

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises Uelzen

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss des Landkreises Uelzen für das Haushaltsjahr 2023 111

Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

3. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Aue vom 01.01.2022 111

Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 und Satzung für den Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Aue 112

Satzung für den Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 – Samtgemeinde Aue – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 112

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gerdau für das Haushaltsjahr 2025 112

Bekanntmachungen des Landkreises Uelzen

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss des Landkreises Uelzen für das Haushaltsjahr 2023

Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. §§ 13, 16 Abs. 2 und § 18 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt. Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 2 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss und über die Entlastung öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten liegen vom Tage nach der Verkündung an für sieben Arbeitstage (Montag–Freitag) zur öffentlichen Einsicht im Kreishaus des Landkreises Uelzen, Albrecht-Thaer-Straße 101, 29525 Uelzen, während der Öffnungszeiten aus. Für die Einsichtnahme wird um telefonische Terminabsprache (0581-82 104) gebeten.

Uelzen, den 04.09.2025

Der Landrat
gez. Dr. Blume

Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

3. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Aue vom 01.01.2022

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Aue in seiner Sitzung am 19.08.2025 folgende Änderung der Friedhofssatzung vom 01.01.2022 beschlossen:

§ 1

§ 27 erhält folgende Neufassung:

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz der Friedhofsverwaltung.
- (3) Die Nutzungsberechtigten haben zu dulden, dass Bäume aus dem öffentlichen Bereich die Grabstätten überragen. Laubfall sowie die Beschattung der Grabfelder sind hinzunehmen.

- (4) Die Grabmale und baulichen Anlagen unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen. **Für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmalen gelten die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft und die Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks in der jeweils gültigen Fassung. Die Grabdenkmale sind so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd stand-sicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Die Arbeiten sind von einem anerkannten Fachbetrieb auszuführen.**
- (5) Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

§ 2

Diese Änderung der Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wrestedt, den 25.08.2025

SAMTGEMEINDE AUE

Samtgemeindebürgermeister
gez. Michael Müller
(Siegel)

Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 und Satzung für den Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Aue

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2025 nebst der dazugehörigen Satzung sind vom Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/408/(2025) am 02.09.2025 zur Kenntnis genommen worden und es wurde zu den genehmigungspflichtigen Teilen hinsichtlich der in den § 2 und § 4 vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie unter § 3 genannte Verpflichtungsermächtigung die kommunalaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 nebst der dazugehörigen Satzung liegen gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) in der zz. geltenden Fassung vom Tage der Bekanntmachung an für die Zeit von sieben Arbeitstagen im Rathaus der Samtgemeinde Aue, Langdoren 4, 29559 Wrestedt während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Wrestedt, 21.08.2025

Betriebsleiterin
Johanna Röbler

Satzung für den Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 Samtgemeinde Aue Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Rat der Samtgemeinde Aue hat in der Sitzung am 19.08.2025 den Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beschlossen.

In der Nachtrags-Haushaltssatzung 2025 wurden folgende Beträge festgesetzt:

§ 1

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 wird im Erfolgsplan mit den jeweiligen

Gesamtbeiträge der Erträge auf unverändert	2.543.800,00 €
der Aufwendungen um 38.600,00 € erhöht auf	2.400.000,00 €
und	
im Vermögensplan mit den jeweiligen	
Gesamtbeiträgen der Einnahmen	
um 511.000 € erhöht auf	3.381.000,00 €
der Ausgaben um 511.000 € erhöht auf	3.381.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 2025 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird erhöht um 553.000,00 € auf 2.243.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird unverändert auf 800.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird unverändert auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

- a) Die Planansätze des Erfolgsplans werden im Bereich der Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- b) Die Planansätze des Vermögensplans für Auszahlungen der Investitionen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Wrestedt, 21.08.2025

Samtgemeindebürgermeister
gez. Müller
(Siegel)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gerdau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gerdau in der Sitzung am 17.07.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.138.100	0	0	2.138.100
ordentliche Aufwendungen	2.392.500	0	0	2.392.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0

Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verw.-tätigkeit	2.072.400	0	0	2.072.400
Auszahlungen aus laufender Verw.-tätigkeit	2.249.100	0	0	2.249.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	207.000	420.000	0	627.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, wird nicht geändert.

Gerdau, den 17.07.2025

Stefan Kleuker
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, Zimmer 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gerdau, den 21.08.2025

Stefan Kleuker
Bürgermeister

